

# Neu-Braunfelsener Zeitung.

Ein Organ der deutschen Bevölkerung von West-Texas.

Herausgegeben von Ferdinand Lindheimer.

Abgang 7.

Freitag, den 17. Juni 1859.

Nummer 29.

Die Neu-Braunfelsener Zeitung erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich \$1 jährlich \$3 in Vorausbezahlung. Anzeigen bis zu 10 Zeilen, einmal inserirt, kosten \$1, dieselben dreimal inserirt \$1.50, dieselben auf 4 Jahr \$4.50. Anzeigen von mehr als 10 Zeilen im Verhältniß. Abonnenten auf das Blatt zahlen für Inserationen nur die Hälfte ihrer Gebühren.

## Ein Hochzeitskuchen-Draum.

Ein Editor im Westen, natürlich noch ohne eine bessere Hälfte, erhielt von einer Braut einer Bekanntschaft ein köstliches Stück vom Hochzeitskuchen zum Geschenk, mit der Bemerkung, es unter sein Kopfschiff zu legen, um angenehm zu träumen. Er erzählt nun wie folgt:

„Ich legte das delicate Stück Kuchen unter mein Kopfschiff, mein Haupt darauf, schloß voller Erwartung die Augen und schlief bald so fest, daß man mein Schnarchen hätte vor der Thüre hören können. — Aber das Stück Kuchen bewies seine Kraft. Ich träumte, daß einen süßen Traum — ich war verheiratet mit einem wunderschönen Weibchen und sah mich als der glücklichste Editor, den es jemals gab. O welche jährtliche Namen hörte ich da, das Mädchen handelte nicht still, das ging: „Mein Lieber,“ „mein Theurer,“ „mein Männchen“ und so weiter. Ach, warum mußte ich nach so süßen Worten noch fortträumen! denn nun kam es dem lieben Täubchen in den Sinn, mir ihre Kochkunst zu zeigen und sie versprach einen Pudding für unser Dinner zuzubereiten. Ich fühlte jetzt im Traum Hunger und konnte kaum die Dinnertzeit erwarten. Meine Taube lud mich im nächsten Augenblick ein zu Tische zu sitzen, der Pudding sei fertig. Wir setzten uns; der Pudding stand dampfend auf dem Tische und ehe ich mich versah, lag ein mächtiges Stück vor mir auf dem Teller.

„Meine Liebe, hast Du den Pudding zubereitet?“ fragte ich entzückt.

„Ja wohl, Lieber, ist er nicht herrlich?“

„Prächtig — der beste Brotpudding, den ich jemals kostete.“

„Plumpudding, Lieber,“ erwiderte meine Taube.

„Es ist ja Brotpudding, Herzchen, Du weißest mir eine Freude machen, weil Du weißt, daß ich ihn so gern esse.“

„Du wirst doch das nicht für Brotpudding halten?“ sagte meine Frau ziemlich aufgebracht.

„Für was denn sonst, Du wirst doch zugeben, daß ich den Unterschied weiß zwischen Brotpudding und Plumpudding.“

„Sei doch nicht so dumm; Plumpudding ist viel härter als Brotpudding und auch viel besser. Ich sage Dir, Mann, daß es Plumpudding ist,“ und die Augen meiner schönen Frau sprühten Feuer und ihre Wangen glühten vor Zorn.

„Weide doch nicht gleich so böse, Liebe,“ erwiderte ich besänftigend, der Pudding ist delicat, aber ich behaupte es ist Brotpudding.“

„Dummkopf! Will Du mich narren? Plumpudding ist's!“ rief sie wild.

„Wenn es welcher ist, so ist er schlecht gemacht und so miserabel verbrannt, daß kein Mensch ihn dafür essen würde. Aber es ist Brotpudding, Madame, und damit Punctum.“

„Plumpudding ist's!“ schrie meine Frau und warf mir die Kaffeeschale an den Kopf.

„Brotpudding!“ schrie ich, ein gebrauchtes Huhn an den Beinen fassend zum Gegenwärtigen.

„Plumpudding!“ schrie sie und zwei Teller flogen mir an den Kopf.

„Brotpudding!“ und das Huhn flog in Madames Angesicht, daß das Hüffel umher spritzte.

Plumpudding ging hin, Brotpudding ging her, die Wurfgeschosse flogen wie sie uns zur Hand kamen, bis meine Frau, als der gewandtere Taktiker, mir den Pudding sammt der Schüssel an den Kopf warf, daß ich niedersetzte, worauf sie das Tischstück sammt allem noch darauf Besüßlichem auf mich warf, daß ich kaum noch stöhnend herausbringen konnte, Brotpudding,“ aber triumphierend sprang sie mit dem Ausrufe „Plumpudding!“ auf das Tischstück, mit ihren niedlichen Füßchen darauf herumtrampelnd, daß mir die Scherben um die Ohren flogen, und ich zum Schmerz erwidert, die Augen öffnete.

## Wie froh war ich, lieber Leser, daß es nur Traum gewesen, kannst Du denken. Ich habe seitdem das Gelübde gethan, niemals mehr über ein Stück Hochzeitskuchen zu träumen.“

## Louis Napoleons Medlichkeit und Glaubwürdigkeit.

In dem letzten Augenblick, wo Louis Napoleon in Italien den unheimlichen Helden der Freiheit spielen will, und durch den Mentor dem deutschen Volke Straßpredigten hält, weil es seinen freundlichen Versicherungen nicht glauben will, dürfte folgende Stelle aus L. v. Nobels's Geschichte Frankreichs von 1814 bis 1852 nicht uninteressant sein, zur Auffrischung des Gedächtnisses:

„Am 20. December 1848 wurde das Ergebiß der Volkswahl in der National-Versammlung feierlich verkündet. Hieraus erklärte Casimir in eigenem Namen und im Namen des Ministeriums die Abdankung der bisherigen Regierung. Nachdem erfolgte die Ausrufung Ludwigs Bonapartes zum Präsidenten der Republik, vom heutigen Tage an bis zum 2. Sonntag des Mai 1852, und die Beerdigung desselben. Der Vorsitzende der Nationalversammlung, Armand Marrast, sprach die in der Verfassung vorgeschriebene Redeformel:

„Im Angesicht Gottes und des französischen Volkes schwöre ich, der einen und untheilbaren demokratischen Republik treu zu bleiben, und alle Pflichten, welche mir durch die Verfassung auferlegt worden sind, zu erfüllen.“ Und Ludwig Bonaparte leistete den ihm vorgelegten Eid mit den Worten: „Ich schwöre es.“

Marrast fügte hinzu: „Wir nehmen Gott und Menschen zu Zeugen des geleisteten Schwures.“

Der neue Präsident hat jetzt das Wort und hielt eine Rede an die Nationalversammlung, welche folgendermaßen begann: „Die Stimme der Nation und der Eid, den ich eben geleistet, zeichnen mir mein künftiges Verhalten vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben und ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde als Heime der Vaterlandes alle diejenigen betrachten, welche darauf ausgehen, durch ungesetzliche Mittel abzuändern, was Frankreich angeordnet. Zwischen Ihnen und mir, Bürger Angeordnete, kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Unser Wille und unsere Wünsche sind die nämlichen. Ich will, wie Sie, die Staatsgesellschaft wieder auf ihren Grundlagen sicher stellen, die demokratischen Einrichtungen befestigen und Alles aufbieten, um die Leiden des hochberzogenen und einsichtigen Volkes zu lindern, welches mir einen so glänzenden Beweis seines Vertrauens gegeben hat.“ u. s. w.

K o s s u t z, so meldet ein aus Turin in England eingetroffener Brief, — von dem man lange Zeit Nichts hörte, ist im Stillen in Sardinien thätig, wo er incognito sich aufhält u. mittelst Emisären mit den ungarischen Regimenter der österreichischen Armee in Verbindung steht. Derselben bilden ein Drittel der ganzen Armee und bestehen aus denselben Truppen, welche die Oesterreicher während der ungarischen Revolution schlugen und nach Beendigung der Revolution nach Italien versetzt wurden, um sie so weit wie möglich von ihrem Vaterlande zu entfernen. Durch Kossuths Vermittlung haben sie mit den Italienern gemeinschaftliche Sache gemacht und werden aller Wahrscheinlichkeit nach binnen Kurzem rebelliren. Schon gibt sich eine Spannung zwischen den österreichischen und ungarischen Commandeuren kund und man betrachtet dies als eine Ursache der langsamen Bewegung der österreichischen Armee.

Folgende Tage sind bei verschiedenen Völkern für den Gottesdienst bestimmt: Der Sonntag bei den Christen; der Montag bei den Griechen; der Dienstag bei den Jesuiten; der Mittwoch bei den Aethiopiern; der Donnerstag bei den Egyptern; der Freitag bei den Türken und die Samstag bei den Juden.

## Ueher das „Liquor Law.“

Wohnte es in Ihrer Ansicht gelegen haben oder nicht, Herr Redacteur, Sie haben eine Besprechung der Frage: Hat die Grand Jury einen Fehler begangen, daß sie die Uebertretungen des Liquor Law zur Anzeige gebracht hat, zur Nothwendigkeit gemacht. Dieser kann man nicht gut sich entziehen, mag man auch Operationen, die eine Grand Jury, wenn nicht besondere Umstände obwalten, die ich hier nicht erkennen kann, zur öffentlichen Rechtfertigung zwingen, nicht so ganz den Begriffen eines guten Geschmacks entsprechend finden.

Eine würdige Bearbeitung dieser ganzen Frage verlangt Raum, den Sie in Ihrer Zeitung unmöglich dazu begeben können, verlangt Vorbereitung, Zeit und Neigung, die ich unmöglich daran zu wenden im Stande bin. Eine kurze Aufstellung verschiedener hier in Betracht kommender Punkte wird indessen, hoffe ich, nicht als ganz unnützig erachtet werden.

1) Das Liquor Law ist einmal ein Gesetz des Staates Texas, gesetzlich erlassen, wie die übrigen Gesetze des Staates Texas.

2) Die Grand Jury ist eilich verbunden, alle Vergehen gegen die Gesetze des Staates zur Anzeige zu bringen, also auch die gegen das Liquor Law.

3) Will man so zu sagen pflegt, soll sich eine Grand Jury von kleinlichen Angelegenheiten weglassen. Und mit diesem Ausspruch denken Leute auch die Liquor-Anzeigen abfertigen zu können. Jedoch Jeder sollte wissen, daß eine Grand Jury unter Umständen allerdings gewisse bestimmte Uebertretungen eines Gesetzes zu kleinlich finden mag zur Anzeige — nicht aber ein Gesetz für kleinlich erklären darf, dessen Uebertretung im vollen Sinne erwiesen wurde.

4) Will man über die Grand Jury oder gar über Einzelne aburtheilen, da nur die Grand Jurors die Form kennen, in der die Anzeige eingebracht wurde? Es mag Manche sich berechtigt fühlen, in derartigen Fragen nicht selbst den Anzeiger zu spielen. Anders wird die Sache, wenn sie vorgelegt wird. Anders wird sie nach der Art, wie sie vorgelegt wird. Manche mag sich mit dem Gedanken wagen, daß als Grand Juror er in seiner Person die Macht besessen hätte, solche Anzeigen zu unterdrücken. Wo der respectable fähige Mann auch seinen Einfluß fühlen mag, da fühlt er zugleich die doppelte Verantwortlichkeit, da wendet er ihn nur da an, wo es am Orte ist und diese Ueberlegung macht er vielleicht tiefer und gründlicher, als manche andere: vor allen Dingen aber wird er nicht da überreden oder gar überhöhlen wollen, wo er nicht überzeugen kann und dieß in Liquor-Anzeigen besonders, deren Kleinlichkeit die Liquor-Freunde nie am richtigen Orte zu erkennen vermögen.

5) Will man Grand Jurors gebunden halten, keine true bill einzubringen in der Liquorfrage, so will man vollständig unverantwortliche Bürger, deren Handlungen wie Uebertretungen stets in der Verborgenheit bleiben, die nicht gewählt sind nach ihrem gesetzlichen Beruf, nicht zum Erlaßten oder Annulliren der Gesetze, über die Legislatur setzen und der Grundlag wird geleitet, daß 7 Grand Jurors in ihrem County Gesetze abschaffen mögen nach Belieben.

6) Der Fundamentaldanke, der allein das sichere Fortbewegen unserer Staatsmaschinerie ermöglicht, ist der, daß die Minorität sich den Gesetzen der Majorität ruhig zu unterwerfen hat. Das Vorhandensein einer ziemlich gleichen Organisation der Menschen, wonach der Sinn fürs Vernünftige ein allgemeines menschlicher, ist in uns allen vorhanden, wenn auch nur als Keim, begründet die Erwartung von Sicherheit gegen das Erlaßten von Gesetzen, die zu heftig gegen die Uebertretungen der Minorität verfahren, gegen Collisionen in allen Fragen. Die freie

Presse, freie Agitation durch Wort und Schrift, die der reiferen Ansicht stets Bahn brechen werden — eben wieder geklärt auf die Grundwahrheit, daß den Menschen der Sinn zum vernünftigen Entwicklungsdrang nach dem böher Menschlichen gemein ist — sind genügend Mittel um Minoritäten in Majoritäten umzuwandeln, wenn auf deren Seite die Wahrheit kämpft. Freilich sind noch manche Bedingungen nicht hier erfüllt, um erklären zu können, daß bei der allerdings dem Volke frei gegebenen Selbstentwicklung bei seinem unbeschränkten Rechte, sich seine Gesetze und Einrichtungen selbst zu machen, unser Staat in ungetrübter Harmonie, mit glatt in einander greifenden Rädern, seiner böheren Entwicklung entgegen reifen wird. Aber weil hier auch vieles besser zu wünschen wäre, weil man die Gesetze nicht so machen kann, daß sie Jedem passend und vernünftig erscheinen, weil man nicht Jedem persönlich gefragte hat, ob er mit dem zu erlassenden Gesetz auch einverstanden ist — will man deshalb auf Grundzüge zurückfallen, die an die primitiven Zustände der Menschheit erinnern, als Jura machte, wozu er Lust hatte. Manche scheinen sich noch ganz in von Europa mitgebrachten Ansichten zu bewegen. Sie fühlen sich noch so fort in Revolutionszuständen, wie jenen Regierungen gegenüber, die ihnen früher Gesetze vorgeschrieben, mit deren Abfertigung sie gar nichts zu thun hatten, die kaum mehr waren, als Gebote der Gewalt. Sie übersehen, daß unsere diesigen Gesetze wirklich unsere Gesetze sind, bei deren Erlaßung wir theilhaftig waren, zu deren Abschaffung wir ganz bestimmte Mittel und Wege haben.

7) Viele vergessen, daß das County gar nicht so einig unter sich selbst ist in Bezug auf das Liquor Law und daß namentlich die Auswärtigen gänzlich unvorbereitet sind für eine Opposition. Manche der Stadtbewohner sind gar geneigt zu vermuten, daß das ganze County sich in einer Aufregung befindet, sich tyrannisiert fühlt durch ein Gesetz, das sicherlich lokalen Zuständen besser könnte angepaßt sein. Indessen sollte man nicht vergessen, daß die Masse der Farmer von allen Betrachtungen und Ueberlegungen gegen jenes Gesetz kaum noch berührt wurde. Im Allgemeinen scheint man sogar das Gesetz zu billigen, Man will die Besteuerung der Trinkstuben, möge nur gerne jene Nebenbedingung wegen des Kartenspiels gestricheln sehen.

8) Die Gegner des Liquor Law sollten der letzten Grand Jury öffentliche Danksgedanken abhatten. Denn wenn es wahr ist, daß besagtes Gesetz so klar gegen die Vernunft verfährt, so sehr gegen die innerste Natur der Deutschen, so dürfte jene Grand Jury vielleicht die Ursache werden, daß eine würdigere, der Sachlage entsprechendere Opposition in Gang käme. Nicht eine solche, die von Grand Jurors keine true bills verlangt zu einer Zeit, wo noch die Majorität der Grand Jurors gänzlich darauf unvorbereitet ist, daß hier eine Frage vorliegen soll, wo als extremes, einziges Mittel gegen ein unvernünftiges Gesetz, für dessen Aufhebung alle anderen Mittel versucht und erschöpft worden sind, die Nichtberücksichtigung desselben durch die Grand Jury übrig bleibt.

9) Boreist sind die der Grand Jury gemachten Vorwürfe unverantwortlich. Für ein so zusammengelegte Bevölkerung ist der Gewinn bereits ein außerordentlicher, wenn die Bevölkerung auf die Höhe gebracht ist, das zu thun, was gesetzlich ist. Will Jemand den Grundlag ausbreiten: findet keine true bills, keine verdicts in diesem Falle, so wird das Resultat für sehr Viele die Abschaffung der Gesetze, wie des Eides werden. Und dieses um so mehr bei der geringen Bedeutung dieses Liquorgesetzes. Wenn ein Gesetz unvernünftig ist, gegen die heiligsten Gefühle der Menschheit verstoßt, somit

eigentlich, nach den Ansichten bedeutender Rechtsphilosophen, aufhört Gesetz zu sein — da treten Betrachtungen auf, die Entscheidungen gegen das strikte Recht als weniger erschütternd für das moralische Bewußtsein der Juror und Bürger erkennen lassen, als solche innerhalb derselben. Was aber hat diese gemeine Schnapsfrage hiermit gemein? Der Durchschnitt-Juror, der hierbei ganz kühl bleibt, der große Betrachtungen nicht anstellt, wird aufgefordert, gegen seine beste Ueberzeugung zu handeln, die Ueberzeugung, die er meist gewinnen wird, die das höchste ist, was von ihm zu erwarten ist — die nämlich: dem Gesetze die Ehre zu geben und seinen Eid zu erfüllen.

10) Wenn man davon spricht, daß das Liquor Law von der Grand Jury nicht gut übersehen werden konnte, da das Gesetz einmal klar vorhanden ist, so werden Einem Beispiele angeführt, wo eine Jury mit Beifall bei Criminalvergehen nicht strafen wollte, weil das Gesetz zu hart erschien für den Fall. Solche Fälle sollte Niemand mit der vorliegenden Frage verwechseln. In einem Falle soll die Jury die Gesetze unterlaufen abschaffen, im andern deckt die humane Jury nur solche Nebenumstände, die der Gesetzgeber niemals im Gesetze selbst für jeden speziellen Fall wehren konnte. Will Jemand nicht mit dem Finger auf das Gesetz und den Eid deuten und dann die Augen zumachen — will Jemand übersehen, daß die Verbrecher Menschen sind, daß auch bei Jurors auf Menschen gerechnet ist, mit menschlichem Fühlen und Denken und nicht auf Maschinen, so wird er bei Niemand weniger Beifall finden, als bei mir. Hier in der Liquorfrage ist nichts, was den Kampf unserer Gefühle aufregt, hier sind wir nicht als Jurors aufgefordert zu moralischer oder physischer Vernichtung eines Nebenmenschen, dessen Fehler und Verantwortlichkeit wir in dem Maße milder beurtheilen lernten, in welchem unsere eigene Entwicklung vorgeschritten ist.

11) Leute, die ein Vokal halten, das dem Gesetze entspricht, sind materiell im Nachtheil gegen Die, welche ungefällig in dieser Sache handeln. Jemand, der gern gefällig Liquor schenken würde, kann bei dieser Art der Concurrenz nicht aufkommen und so wird das Gesetz dem, der es zu übertreten fürchtet, zur Strafe, während es eine Prämie ertheilt dem, der es übertreitet.

12) Die Leute, welche eine Ungerechtigkeits-tarin sehen, daß die Angeklagten jahrelang, ohne angezeigt zu werden, öffentlich ihr Geschick trieben, nun gekraft werden sollen, werden besser ihre Humanitätspflichten erfüllen, wenn sie die Geldsumme zusammenschleusen zur Deckung der Strafe und der Kosten, als wenn sie Grundzüge ausstreuen, die das Rechtsgefühl der Bürgerschaft untergraben müssen.

13) Sollten Bürger eine Opposition als notwendig erkennen, so sollten sie dieselbe wenigstens auf die richtige Art einleiten — soll sie Achtung, soll sie Billigung finden. Wer kann behaupten, daß die Majorität der Bürgerschaft nur weiß, was die Opposition gegen das Liquor Law will? Wer hat überhaupt eine Ahnung davon, ob die Majorität der County-Bürger das Gesetz abgeschafft haben will? Das ganze Gesetz, oder nur die wenig für hier passenden Nebenbedingungen? Hat man durch Meetings, durch Zeitungsartikel den ganzen Gegenstand vor dem Publikum durchgearbeitet? Hat man Petitionen vorbereitet, Instruktionen für unsere Delegation bei der Legislatur? Nein! überall nein! Und wenn man in solcher Verfassung sich befindet, so wenig allen Anforderungen einer wahrhaft republikanischen Opposition entsprochen hat — dann wollen Leute über 12 unschuldige Grand Jurors berufen, die nicht die Freiheit hatten, für County die Gesetze machen zu wollen!





